

Seminar Nr. S 05/18



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

AVR-Bayern - Inhaltliche Veränderungen -

in Bayreuth
Erlöserkirche

am 24. April 2018

AVR-Bayern für Kenner zur Information und Diskussion

Die Arbeitsvertragsrichtlinien-Bayern entwickeln sich weiter. Insbesondere in der Anlage 2, der Eingruppierungsordnung, hat es im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Veränderungen durch die Arbeitsrechtliche Kommission gegeben.

Die Anlage 10 wurde 2016 durch die Arbeitsrechtsregelung für Ärztinnen und Ärzte erweitert. 2016 veränderten sich ebenso grundlegend die Strukturen von einer drei- zu einer fünfstufigen Tabelle. 2017 wurde die Evaluation der Gegebenheiten der AVR-Bayern abgeschlossen und dazu zahlreiche neue Richtbeispiele eingeführt.

Inhalte des Seminares:

- ◆ Darlegung der Veränderungen
- ◆ Diskussion der praktischen Auswirkungen

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig bei Rückfragen):

O zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum, Ort und Unterschrift:

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:

Mitarbeitervertretungen und Interessierte
Das Seminar wendet sich an praktische Anwender mit Vorkenntnissen

Tagungszeit: 24.04.2018

Seminarbeginn: 10.00 Uhr
Seminarende: gegen 16.30 Uhr

Tagungsort:

Bayreuth
Erlöserkirche

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Wegbeschreibung

Seminargebühr:

155 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten und Verpflegung, incl. MwSt.

Vegetarisches Essen?

Bitte unbedingt vorher angeben

Referent:

Michael Neunhöffer—langjähriges Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission, Dienstnehmer-Seite und der ARK-DD

Freistellung und Kostenübernahme bei Mitarbeitervertretungen:

Die Freistellung des/der Teilnehmenden von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG geregelt. Den Mitgliedern ist für die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen, die ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der Bezüge oder des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt vier Wochen während einer Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebühren, bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nach Antrag von der Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30 MVG). Die notwendige Beantragung zur Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des vkm-Bayern. Sie können auf der Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de) abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen.